

Zeitung deutscher Bergleute.

Verbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur S. Schilde.
Herausgeber Johann Meyer.
Druck von Frau Joh. Neup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Nov. 8.

Gelsenkirchen, den 20. Februar 1892.

4. Jahrgang.

Galgenhumor.

Wir habens herrlich weit gebracht,
Sir wackern deutschen Knappen,
An Gut und Geld, an Glück und Macht,
Fast bis zum Ueberschnappen.

Wie Gott in Frankreich leben wir
Ein Leben vollen Wonne,
In lauter Freuden und Plätz
Hier unter dieser Sonne.

Das kommt, weil wir zusammenstehen,
So einig, einig, einig —
Darum schwindet auch im Handumdrehen,
Was bornig war und feinsig.

Und wer noch zweifelt an der Mär,
Er schau sich um im Kreise,
Von frohen Knappen fröhlich daher,
In nie geahnter Weise.

Sie alle sind so hochbeglückt,
So fröhlich sonder Maßen —
Und wandeln — arbeitslos — entzückt
Gerad, herauf die Straßen.

Auch tragen sie nicht schwer am Paß.
Es ist ein leichter Rangen —
Ein ungefüllter Bettelack,
Sie können damit tanzen.

Arbeitslöhne und Kohlenpreise im preussischen Landtag.

Ein beachtenswerthes Beispiel, wie ein Theil des preussischen Landtages über die Lohnhöhe und Kohlenpreise denkt, liefert die kürzlich fortgesetzte der Glaskommission der „Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung“. Wer die einzelnen Nebenverfolgte, mußte hauptsächlich ein tiefes Mitleid für die leihig bergab gehende, ja in absehbarer Zeit dem sicheren Verderben geweihte Kohlenindustrie haben.

So sollten sich nach einem Redner die Folgen des 1889er Bergarbeiterausstandes noch immer bemerkbar machen, namentlich in dem Rückgang der Leistungen der Arbeiter.

Die Jahresleistung eines Arbeiters betrug in den Jahren 1888/89 im Saarbrücker Revier 253 bzw. 233, 223 Tonnen; in Niederschlesien 221, 218, 196 Tonnen; im Ruhrgebiet 315, 293 und 278 Tonnen. Dieser Rückgang ist nur zum Theil erklärlich durch die Verkürzung der Arbeitszeit, denn im westfälischen Kohlengebiete ist eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit nicht eingetreten. Die Löhne dagegen haben eine steigende Tendenz angenommen, und zwar betragen in den genannten drei Jahren die Jahreslöhne in Niederschlesien 630, 632, 735 Mk.; an der Ruhr 869, 941, 1067 Mk. und in Saarbrücken 842, 933, 1140 Mk.

Hierbei freuen wir uns natürlich über das Zugeständnis, welches in den Worten liegt, daß dieser Rückgang nur zum Theil erklärlich durch die Verkürzung der Arbeitszeit sei. Der diese Worte sprach, war ein Vorkämpfer des Industrialismus, dessen Gesinnungsgenossen anlässlich des Arbeiterkongresses den ungerechten Arbeitsvertrag in seinen 10—18 Stunden als ein „Mittelmäßigkeitsstück“ betrachtet wissen wollten. Natürlich zieht er die richtige Folgerung auch nicht, und bringt in bekannter Manier die „steigende“ Tendenz der Löhne mit den Kohlenpreisen in Verbindung. Er meint, daß diese (wahrscheinlich nach seiner Ansicht hohen) Löhne sich nur aufrecht erhalten lassen, wenn der Preis der Kohlen nicht erheblich zurückgeht, und damit das nicht der Fall sei, verlangt er die Reform der Bergwerkssteuer und die Ermäßigung der Eisenbahntarife — also abermals eine Erhöhung der Kohlenindustrie und der davon lebenden „nothleidenden“ Kohlenbarone.

Ein anderer nationalliberaler Herr ist noch etwas kalter in seinen Ausführungen über die Lohnfrage. Diese ist nach seiner Ansicht noch nicht genügend geklärt, daß man sie hier in der Öffentlichkeit schon besprechen könnte. Er hält es auch für wünschenswerth, daß eine Reduktion nicht Platz greifen möge. Wenn die anschwärmende Konkurrenz es zuläßt, ist der hohe Stand der Löhne ein Segen für das Land, weil die Kaufkraft dadurch wächst. Die hohen Löhne sind immer noch der beste Schutz gegen die Sozialdemokratie. (11) Die plötzliche Steigerung der Löhne verführt allerdings die jungen Leute zu unnützen Ausgaben, aber der Fehler lag dann eben nur in der Blindheit der

Steigerung, denn auch auf diesem Gebiete ist Stetigkeit die Hauptsache. Freilich müssen auch die Kohlenpreise die bisherige Höhe behalten.

Auch darin liegen verschiedene Zugeständnisse. Es wird eine von uns längst aufgestellte Behauptung zugegeben, nämlich daß die Lohnfrage noch nicht genügend geklärt sei. Daß sie niemals in der kapitalistischen Wirtschaft genügende Klärung erfahren wird, wagen wir zu bezweifeln, denn wenn das einmal der Fall wäre, so wäre es eben aus mit dem Kapitalismus. Der Lohn ist nur ein kleiner Bruchtheil desjenigen Ertrages, den der Bergarbeiter mit seinen Muskeln und Sehnen hervorgebracht hat. Der größere Löwenantheil fließt in die Taschen der Unternehmer und bereichert diese fort und fort. Das Lohnsystem, die Lohnarbeit bildet also die Wurzel des Übels, genannt: kapitalistische Wirtschaft. Darum ist es auch endlich, wenn man in hohen Löhnen den besten Schutz gegen die Sozialdemokratie erblicken will. Es widerspricht der Theorie des Lohnsystems aber der — um einen den Unternehmern geläufigeren Ausdruck zu gebrauchen — Theilerei, — und steht im Gegensatz zur Praxis selbst. Denn wenn es richtig wäre, so müßten an jenen Orten, wo die Löhne höher sind, die Sozialdemokraten seltener sein und doch weisen Berlin und Hamburg u. a. G. jedenfalls unverkennbar und unüberleglich ganz beträchtliche Scharen davon auf, während die Weber auf dem Culenberge das Gegentheil zeigen dürften.

Der besser gestellte Arbeiter ist in der Lage, sich Bücher anzuschaffen, sich an Vereinen u. dgl. zu betheiligen und so seinen Gesichtskreis und seine Kenntnisse zu erweitern. Diese wachsende Erkenntnis überführt ihn von den schädlichen Einflüssen des Kapitalismus, von der großartigen Theilerei, die in ihm durch das System der Lohnarbeit zum Nachtheil der Arbeiter stetig zum Ausdruck gelangt, es erwidert in ihm das Bewußtsein, daß nur durch Abschaffung des Systems Wandel geschaffen werden kann.

Die weiteren Ausführungen sind für uns unerheblich, da sie theils bereits widerlegt, theils von uns selbst vorge schlagen wurden.

Bei Behandlung der Lohnfrage selbst scheint man sich natürlich vor der Öffentlichkeit, denn man scheint Angst zu haben, daß ein aus Unkenntnis der Sache oder unbedachtlich gesprochenes Wort den „+++ Sozialdemokraten“ wieder von Neuem Wasser auf ihre Agitationsmühlen liefern könnte. In diesem Sinne bewegen sich sogar die Ausführungen des Ministers Verkeppich, in welchen, wenn auch vorsichtig, der Streit als Ergebnis künstlicher Agitation angesehen zu werden scheint. Nach seiner Ansicht sind die Bergarbeiter-Anstände auch heute noch nicht überwunden, im Großen und Ganzen ist aber das vergangene Jahr davon verschont geblieben. Er glaubt, man könne nichts Besseres thun, als möglichst wenig in der Öffentlichkeit über diese Frage zu verhandeln; das braucht durchaus nicht die nöthige Vorsicht zu betretenden. Je weniger öffentlich davon verhandelt wird, desto weniger wird die künstliche Agitation, die heute allein noch vorliegt, unterstützt. Die Minderleistung ist nicht auf die Ausstände allein zurückzuführen, sondern auch darauf, daß die Vorbereitungsarbeiten sich vermehrt haben, daß ferner die Zahl der ungelöhnten Arbeiter sich erheblich vermehrt hat, namentlich in Westfalen und auch Saarbrücken. Die Löhne sind etwas gestiegen, aber daß die Löhne zu hoch sind, kann er nicht zugeben. Wenn die Kohlenpreise die jetzige Höhe nicht mehr haben, werden die hohen (???) Löhne auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden können; denn man hält sich nicht für besorgt, aus dem Säckel der Steuerzahler Zuwendungen an die Arbeiter zu machen aber das hinaus, was sie verdienen. Die fiskalischen Verwaltungen haben überhaupt die Aufgabe, ein gutes Beispiel zu geben. Er hofft, daß es möglich sein wird, die Löhne zu erhalten; eine Erhöhung derselben ist ja vorläufig ausgeschlossen, da seit Mitte vorigen Jahres ein Stillstand eingetreten sei.

Der Herr Minister scheint sich doch wohl etwas im Irrthum zu befinden, wenn er annimmt, daß die „künstliche“ Agitation“ durch Ausschluß der Öffentlichkeit lahm gelegt würde. Gerade unsere Betrachtung über die „Streiks und ihre Voraussetzungen“ in vor. Nummer hat das wohl zur Genüge bewiesen, daß die Gewerkschaft eine Werbe- und Aufklärungsarbeit zu verrichten hat, die ganz unabhängig von den jeweiligen Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften sein kann und demnach dieselben Erfolge zeitigt, wie sie im Interesse der Arbeiterschaft nothwendig und darum wünschenswerth sind. Ein anderes Zugeständnis, daß nämlich die Minderleistung an den Vorbereitungsarbeiten und an den zahlreichen eingestellten, ungelöhnten Arbeitern liegt, quittieren wir dankend und empfehlen es unserer „lieben Kohlenleute“ zur gefälligen Beachtung. Vielleicht wird sie nun überführt sein, daß ihre frühere Betrachtung über den Rückgang der Arbeitsleistung nichts anderes als Tendenzlüge, als elende Verächtlichung der Arbeiter war.

Ebenso freut es uns, daß der Herr Minister die Löhne als nicht zu hoch anzieht und wollen wir wünschen, daß diese Worte bei den „verarmenden“ Kohlenbaronen, die sie

über die „Begehrlichkeit“ der Bergleute schimpfen, ihre Wirkung nicht verfehlen möchten.

Sind das nun auch einige Zugeständnisse, deren wir uns erfreuen können, so werden diese Zugeständnisse aber bedenklich verfinstert durch die folgenden Worte von den hohen Löhnen und den hohen Kohlenpreisen und besonders, daß man sich nicht besorgt halte, aus dem Säckel der Steuerzahler Zuwendungen an die Arbeiter zu machen aber das hinaus, was sie verdienen.

Wir haben schon vorher gezeigt, daß der Arbeiter eben alle Güter erzeugt und somit alles verdient. Würde man nun den Säckel der Steuerzahler dazu verwenden, um dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit zukommen zu lassen, so wäre es in den ministeriellen Worten nicht abel gemeint. Aber darum kann es sich hierbei nicht handeln. Dem widerspricht auf der einen Seite der Zusammenhang, auf der andern Seite aber das Maß von Kenntniß und Urtheilskraft, das wir bei allen Gegnern der modernen Arbeiterbewegung voraussetzen dürfen. Es sind hier nur die unter den heutigen Verhältnissen mit Inbegriffziehung der Profitrate des Unternehmertums möglichen und angemessenen erscheinenden Löhne gemeint. Man hält diese für nicht zu hoch und glaubt trotzdem, daß Zuwendungen aus dem Säckel der Steuerzahler an die Arbeiter nicht zu verantworten seien, weil sie möglicherweise aber das hinausgehen könnten, was sie verdienen.

Der Maßstab, nach dem die Würdigkeit der Arbeiter, höherer Zuwendungen theilhaftig zu werden, gemessen werden kann, liegt natürlich in der Hand des Unternehmertums und seiner Schleppenträger, als Meister, Betriebsbeamten usw. und was dabei erprobliches für die Arbeiter herausbringt, ist von vornherein erschichtlich und berechtigten die bisherigen Erfahrungen keineswegs zu lähnen und hochgespannten Hoffnungen. Die Sporen inbezug verdienten sich bei der Beratung ein Centrumsredner. Nach seiner Ansicht sind die jetzigen Kohlenpreise von den früheren so verschieden, daß man wohl sagen kann: auch bei einer erheblichen Verringerung der Löhne wird es noch möglich sein, die jetzigen Löhne der Bergarbeiter zu zahlen. Es fragt sich, ob wir nicht bei einer ungefähren Höhe der Kohlenpreise angekommen sind. Daß hohe Löhne ein Mittel gegen die Sozialdemokratie sind, möchte ich bestreiten, der Appetit kommt beim Essen; man will bald höhere Löhne haben. Es wird leicht gesagt, daß man nicht mehr auskommt, man verlangt höhere Löhne, aber die Kunst ist, auszukommen mit dem, was man hat.

Sie auf die letzte Behauptung können wir die Worte des Abgeordneten Wort für Wort acceptiren und fühlen uns durch den Vorwurf, daß der Appetit beim Essen kommt, durchaus nicht verletzt. Sagen diese Ausdrucksweise nicht das selbe wie unsere Behauptung, daß die Zufriedenheit der Widersacher und das Gemüth jeglicher Kulturfortschritts ist. Der Mensch wurde durch seinen Existenztrieb zur Thätigkeit gezwungen. Sollte er also sobald er durch seine Arbeit die Lösung der Magenfrage die leibliche Befriedigung gefunden hat, zufrieden halt machen? Er thut es nicht, er klagt: es war noch nicht so, wie es sein sollte; das Verlangen, der Appetit nach noch höherer Lebenshaltung fördert ihn selbst und hob fort und fort seine Kultur.

Darum halten wir es auch für durchaus richtig, daß die Arbeiter mit ihrem Vooße unzufrieden sind, daß sie nach höherer Lebenshaltung streben, daß sie, wenn diese errungen, einen noch höheren Grad der Vollkommenheit zu erstreben suchen. Darum halten auch wir es für verfehlt, es als eine nachahmenswerth, Kunst zu empfehlen, mit dem auszukommen, was man hat.

Aber auch hier gilt der Ausspruch:

Nichtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken!

denn die uns diese Lehren von der Kunst der Bedürfnislosigkeit vorbeten, handeln selbst nicht darnach, wie ja zur Genüge aus den mannigfachen Methoden, vermöge deren der Entbehrungslohn der „genügsamen“ Kohlenwäcker auf Kosten der „begehrlichen“ Bergarbeiter und der Konsumenten erhöht werden soll hervorgeht. Eine Infektion solcher Art sind die Partelle, Minge, Trunks usw., denen wir jetzt schon hinreichend Beachtung geschenkt haben dürften.

Auch sie wurden bei der Debatte mit herbeigeholt und dienten besonders dazu, die „verarmenden“ Kohlenbarone in ihrer Nothlage auch weiteren Kreisen bemitleidenswerth erscheinen zu lassen. So wurde hervorgehoben, daß diese zu Gunsten der Zwischenhändler auf höhere Profite verzichten müßten. Auch die großen Firmen Sasar Wollheim und Friedländer wurden dabei hart mitgenommen. Man machte ihnen den Vorwurf, daß sie die kleineren Kohlenhändler ausgekauft und so die Macht an sich gebracht hätten, die Kohlenpreise zu diktiren. Gewiß ist das Unternehmen, was für die Konsumenten äußerst fühlbar ist, aber sich doch nur aus der Tendenz des Kapitalismus selbst rechtfertigt, verwerflich und daß die Kohlenbarone natürlich nicht recht erbaut sein können, wenn sie sehen, daß auch ein Anderer die Profitmacherei besser versteht wie sie, nur zu selbstverständlich. Aber sie haben,

wie die sogenannten Zehngemeinschaften beweisen, daraus eine Lehre gezogen und werden das Geschäft rationaler betreiben. Im Abgeordnetenhaus fand sich indes Niemand, der gegen diese Vereitelung ein Wort des Tadeln vorgebracht hätte. Vielleicht meinte man, daß dadurch eine Besserstellung des Bergmanns herbeigeführt werden könnte, wiewohl es nach den aus den Verhandlungen entnommenen Ausführungen über die Löhne nicht zu erwarten stehen dürfte.

Es wird alle trotz dieser Beschlüsse für die Bergarbeiter beim Alten bleiben. Wie sollte es auch anders sein können? Sogar noch im preussischen Landtag nur Volksvertreter, die von der erhabenen Höhe der reichsbesetzten Tafel das Gland der arbeitenden Klassen in mikrobenähnlicher Winzigkeit sehen und von dem grünen Tisch aus die Verhandlung der sozialen Frage vornehmen.

Kein einziger Arbeiter, der aus seiner eigenen Erfahrung eigener Anschauung ein zutreffendes Urtheil zu treffen vermag, hat ein Recht in diesen gewählten Fällen der Volksbegleitung mitzugeben. Darum haben auch die Bergarbeiter von dieser Gesetzgebung nicht viel zu erwarten. Das Maß von Jugenpöbeln, das ihnen hier gemacht werden wird, ist noch spärlicher als sie, die für die Arbeiter kümmerlich ausgestatteten Segnungen des Reichstags enthalten und darum sind mehr wie je die Bergarbeiter auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen. Dieser kann nur durch eine kräftige Organisation erfolgreich betreten werden und wird auch dann nur die Arbeiterchaft zum Ziele, zum endlichen Siege führen.

Der gesetzliche Schutz der Bergarbeiter.

(Schluß.)

Die Betrachtungen über die Arbeitsruhe zeigen erst so recht, wie herrlich weit wir es unter der alles Menschliche zerstörenden Herrschaft des Kapitalismus gebracht haben. Schon frühzeitig, im 16. und 17. Jahrhundert, befaßte sich die Gesetzgebung mit der Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit beim Bergbau.

Ueberrall war die Arbeitsruhe üblich und die Feiertage werden vielfach namentlich aufgeführt an denen das Einfahren unterbleiben durfte. Häufig wurden an den Vorabenden der Feiertage, regelmäßig an Sonnabenden nur eine halbe Schicht verfahren.

Die Bergwerksordnung für die Bamberger Herrschaften in Kärnten aus dem Jahre 1550 ging noch viel weiter. In Ostern besetzte sie durch 6 Tage von der Arbeit: in der „Anlachswoche“ vor Ostern wurde am Mittwoch Abend die Arbeit aufgegeben und am Mittwoch nach Ostern wieder aufgenommen. In Pfingsten dauerte die Arbeitsruhe 3 1/2, zu den Weihnächten 4 1/2 Tage. Die wegen der Feiertage ausfallenden Schichten wurden bezahlt.

Die Stutenberger Bergordnung vom Jahre 1585 setzte für Feiertagsarbeit, „damit sich die Arbeiter nicht beschweren“, doppelten Schichtlohn fest.

Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts machte sich eine den Bergleuten mißgünstige Strömung in der Gesetzgebung geltend, welche namentlich im 18. Jahrhundert unter der Kaiserin Maria Theresia Fortschritte machte. So wurde allmählich die Arbeitsruhe der Bergleute durch die Gesetzgebung eingeschränkt und schließlich ganz der Willkür der Werkbesitzer überlassen, die vielfach ununterbrochenen Bergbau einrichteten.

Sehr spät, erst im Jahre 1884, entschloß man sich in Oesterreich, der Frage näher zu treten, doch hatte man nicht den Muth, ein Verbot der Sonntagsarbeit anzusprechen. Selbst zu Ostern, Pfingsten und Weihnächten darf in den österrheischen Gruben gearbeitet werden. Nur für den Sonntag ist eine 24stündige Arbeitsruhe normirt, von welcher in einer Anzahl von Fällen Ausnahmen zugelassen sind.

Nach vielen Bemühungen und Anläufen hat für Deutschland endlich die jüngste Novelle zur Gewerbeordnung eine eingehendere, gesetzliche Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit gebracht.

Darnach hat die Arbeitsruhe mindestens 24 Stunden, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Feiertagen 36 Stunden, an Ostern, Pfingsten und Weihnächten 48 Stunden zu dauern. In einer Reihe von Fällen kann jedoch ausnahmsweise von diesen Bestimmungen abgewichen werden. Außerdem kann der Bundesrath bei „außergewöhnlicher Häufung von Arbeit“ für bestimmte Zeitdauer noch weitergehende Erlaubnisse zur Ueberschreitung resp. Sonn- und Feiertagsarbeit geben, jedoch damit die obligatorische Sonn- und Feiertagsruhe wieder in Frage gestellt ist. Der Verkauf wünscht, daß für die Bergwerksindustrie von der Ausnahmsbestimmung kein Gebrauch gemacht werden möge.

Einer Aenderung bedarf dringend die Bestimmung über die Dauer der Arbeitsruhe, die mit 24 Stunden viel zu kurz bemessen ist. Die Arbeit am Montag ist, wenn sie zu frühzeitig beginnt, in den ersten Stunden eine außerst gefährvolle und fordert zahlreiche Menschenopfer. Mit Verlängerung der Sonntagsruhe auf 36 Stunden wäre allein Abhilfe zu schaffen.

In Bezug auf die Schichtdauer war es in früheren Zeiten für den Bergarbeiter ebenfalls besser als heute.

In der hochmittelalterlichen Regelung von 1225 wird die Schichtdauer mit 8 Stunden bemessen und das Verbot der Doppelschicht verboten; die verübte hochmittelalterliche Bergordnung von 1541 fordert sogar nur siebenstündiges Verbleiben bei der Arbeit, während die fast gleichzeitige (1544) erlassene Bergordnung für den Harz den Bergleuten im Harz die Schicht mit sechs Stunden, die wirkliche Arbeitszeit mit sechs Stunden bemisst.

Die Ferdinandsche Bergordnung vom Jahre 1553 bestimmte mit den niederen Bergwerken die wöchentliche Arbeitszeit mit 44, aus den höheren Bergwerken mit 40 Stunden; täglich wurde eine achtstündige, Samstag eine vierstündige Schicht gefordert, während auf den höheren Bergwerken in 14 Tagen nur ein Mal eingefahren wurde, neun Mal zu 8, zwei Mal zu 4 Stunden.

Die Kur-Türsche (1569), Brandenburgische (1619) und die Sächsisch-Bergische Bergordnung (1719) verlangten achtstündiges Ausbleiben bei der Arbeit, während die Nassau-Kasselsche (1616) sich mit dem Verfahren siebenstündiger Schicht begnügte.

Nur vereinzelt begegnet man hier und da der Zwölfstundenarbeit.

Wie sich die Schichtdauer in der Neuzeit gestaltete, darüber giebt die bekanntlich nichts weniger als arbeiterfreundliche amtliche „Denkschrift über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbezirken“ Auskunft.

Darnach soll sich im Ruhrrevier zumeist die Achtstundenschicht erhalten haben; auf manchen Gruben wurde auch 8 1/2, 9 und 9 1/2 Stunden gearbeitet. Mit der Ein- und Ausfahrt erhöht sich jedoch die Schichtdauer um 1-2 Stunden.

Im Saarrevier wurde erst nach dem Ausbruche die Arbeitszeit auf 10 Stunden incl. Ein- und Ausfahrt, normirt, früher hatte sie weit mehr betragen.

Im Aachener Revier ward die Schichtdauer von 9 1/2 bis 10 1/2, auf 9 bis 9 1/2 Stunden reduziert.

In Niederschlesien konnte amtlich konstatiert werden, daß die mit 8 bis 10 Stunden incl. Ein- und Ausfahrt bestimmte Schicht niemals eingehalten wurde.

Noch weit betrübender waren die Verhältnisse in Oberschlesien, wo nominell die Zwölfstundenarbeit galt, in Wirklichkeit jedoch weit länger gearbeitet wurde, da hier die Schicht eine bestimmte, in zwölf Stunden nicht erreichbare Leistung vorgeschrieben war. Dazu kommen noch die häufigen Ueberschichten.

Nicht besser, manchmal sogar schlimmer, sind die Verhältnisse in Sachsen und Oesterreich. Letzteres hat die Schichtdauer mit 12 Stunden, die wirkliche Arbeitszeit mit 10 Stunden normirt, wobei Beginn und Ende nach der Zeit der Einfahrt und vollendeten Ausfahrt berechnet wird; aber selbst diese übermäßige Schichtdauer wurde durch zahlreiche Ausnahmen noch weiter ausgedehnt: nicht nur bei Gefahr für die Sicherheit des Lebens, der Gesundheit und des Eigenthums, nicht nur bei außerordentlichen Ereignissen, sondern auch bei zeitweiligen dringenden Bedarf kann die Vergharpligkeit des Bergleuten von Ueberschichten gestattet.

Bei der Untersuchung der Schichtdauerverhältnisse gelangt Dr. Verlaup zu dem Schlusse, daß zahlreiche Gründe für das Verlangen der Bergarbeiter nach Einführung der Achtstundenschicht sprechen.

Die mächtige Entwicklung der Textil- und der Großindustrie haben den Bergbau zu einer weit sicheren Kapitalanlage gemacht, als er es je war, zu einer Kapitalanlage, die in den letzten Jahren weit über das Maß des Ueberschichtens gewinnbringend ist. Dem Bergmann ist bisher eine Besserung seines Loses nicht zu Theil geworden, in welcher Richtung ist eine Beschleunigung des eben eingetretenen.

Der blinde Egoismus der Werkbesitzer und ihrer Vertreter ist außer Stande, sich die Frage vorzulegen, ob denn hier nicht eine Gefahr für die Industrie wie für das gesammte Staatsleben zu erblicken ist. So möge denn die Gesetzgebung den Bergleuten durch Einführung der Achtstundenschicht einen Antheil an den Kulturfortschritten der Neuzeit sichern.

Die mit der heute üblichen Gehingefestsetzung für den Bergmann verbundenen Ungünstigkeiten und Nachteile könnten nach Dr. Verlaup vielleicht mit der Einführung der Schiedsgerichte und der weiteren Einrichtung beseitigt werden die von ihren Kameraden gewählt und besetzt, bei der Gehingefestsetzung zu interveniren und das Schiedsgericht anrufen könnten. Das würde dem Verhältniß zwischen Arbeitern und Werkbesitzern etwas von der bisher nicht vorhandenen Vertragnatur aufprägen.

Kein Zweifel, daß Anfangs eine Anzahl von Schwierigkeiten zum Austrag gelangen müssen. Es würde sich jedoch allmählich eine Reihe von festen Grundrissen, eine bestimmte Praxis herausbilden, an der sich beide Theile gewöhnen würden. Eine Ummasse von Hindernissen wäre auf diese Weise zu beseitigen.

Die Verachtlichung der Arbeiter durch das Mollen der Wagen, die Abzüge für nareine Förderung; durch die Benutzung nicht geeigneter Gefäße von verschiedener Größe; möchte der Verkauf beseitigt werden durch Aufhebung des Systems der Gehingefestsetzung nach Rauminhalt und Einführung des in England üblichen Systems des Wiegens. Die Vereinbarung von Abzügen für Stelne und sonstige fremde Substanzen, sowie für unzureichend gefüllte Fördergefäße bleibt den Partein überlassen, ferner müßte den Arbeitern das Recht eingeräumt werden, Wiegenkontrollen auf ihre Kosten einzusetzen, welche den Vorgang beim Abwiegen der Kohlen wie der Veranweisung zu überwachen hätten.

Ferner wird das Verbot der vielfach mißbrauchten Arbeitsbücher und Abrechnungen verlangt. Kann die gesammte Großindustrie und das Kleingewerbe seit Jahrzehnten das Arbeitsbuch entbehren, so wird auch beim Bergbau der Abrechnung leicht vermieden werden.

Des Weiteren wird die obligatorische Arbeitsordnung und das Gruben Inspektorat gefordert.

Der Gedanke einer Spezialgesetzgebung für die Bergarbeiter hat auch bei der preussischen Regierung Anklang gefunden und gelegentlich der Eröffnung des gegenwärtig tagenden preussischen Abgeordnetenhauses wurde in der Thronrede die Vorlage eines Gesetzesentwurfs zum Schutz der Bergarbeiter angekündigt. Viel zeitgemäßer und zweckmäßiger wäre es aber, diese Gesetzgebung für das Reich zu schaffen und sie nicht den Einzelstaaten zu überlassen.

Es bleibt vorläufig abzuwarten, ob die preussische Regierung sich zu der Auffassung, wie sie in dem trefflichen Aufsatz von Verlaup zum Ausdruck kommt, aufzuschwingen vermag, oder ob sie zu der Halbheit der landesgesetzlichen Regelung der Bergarbeiterverhältnisse noch die völligen Ungünstigkeiten der Gesetzesmaßnahmen fügen wird, die die ganze preussisch-deutsche Arbeiterbewegung sehr zu ihrem Nachtheil auszeichnet.

Internationale Bergarbeiterbewegung.

Oesterreich. Der Bergarbeiterstreik ist nun auch in Triest, Dittori, Grastag, Subajama und Segor beendet — und zwar mit einer Niederlage der Kohlenarbeiter. Es sind ungefähr 200 Gemäßregelte, die — um einen Ausbruch des Sezessionshymnannes Wagner zu gebrauchen — verschoben wurden und noch werden.

Die säkularistischen Bräder haben sich tapfer gehalten und können allen Arbeitern als leuchtendes Vorbild dienen. Drei volle Wochen, ohne halbwegs ausreichende Unterstützung zu erhalten, standen sie im Kohlenkampfe, und mühsam ertragen sie alle über sie verhängten Maßregeln. Daß die nicht geringe Summe, kann durch einige wahrheitsgetreue Darstellungen werden.

In Triest wurden Familien mit nackten Kindern belogirt. Eine Familie wurde abgehoben, wo tagvorher das Weib gestorben war und die Töchter allein in der Wohnung zurückgelassen. Daß sich die Wälder unserer Gegner bemähen, alles Glend als von den Sozialisten verschuldet — da nach deren höchsten Meinung oder Lügenhaftigkeit die Sozialisten an dem Streik schuld sind — hinzustellen, berührt keinen denkenden Menschen, aber es wirft ein grausiges Licht auf die Gerabkommenheit dieser Preßregel. Es fällt diesen nicht im mindesten ein gegen die Ungerechtigkeiten, die da vorkommen, gegen die Schenklichkeiten, die da im Interesse des Selbstzweckes verübt werden, zu protestiren. Ihr einziges Verumfarnum ist: Nur nicht streiken!

Daß ein jeder Mensch Recht haben muß, sich gegen den ihm von den Unternehmern zugebunden langsame Hungertod zu sträuben, kommt diesen Leuten, deren Schädel nur einen Gefinnungsmilchkanfen birgt, nicht im mindesten in den Sinn. Und ging nun der mit so vielen Hoffnungen begonnene Streik auch verloren, die Zukunft wird zeigen, wessen der Sieg war. Man freut sich zu früh der Erfolge, denn noch ist Polen nicht verloren! Das Vertrauen zur Organisation wurde nur bei einigen alten Weibern, nicht aber bei der großen Masse erschüttert.

Schon erübt abermals der Ruf: Im Mai streiken wir wieder! Sache der Sozialdemokraten wird es sein, mit ruhigem Blute zu erwägen, ob auch der Moment geeignet sei, ob auch Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, und wenn nicht, ihren Brüdern von einem aussichtslosen Kampfe abzurathen.

Zu berichten ist noch, daß die Maßregelungen, obwohl der Kohlenkampf beendet ist, ebenso in Boitsberg, Knöslach wie in den untersteirischen Revieren fortgesetzt werden.

So wird auch nachstehender Fall berichtet: Viele Jahre arbeitete jener Bergarbeiter im Bergbau, dem nachstehendes Decret zugefellt wurde.

3. 1802.

An Pp. D., Bergarbeiter beim Bergbau der k. k. priv. Grazer-Köslacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft in Steyeregg.

Ueber Ihr an die k. k. Berghauptmannschaft in Klagenfurt gerichtetes und von dort anher übermitteltes Gesuch hat sich die Direktion der k. k. priv. Grazer-Köslacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, sowie die Vorstehung der Wieser Bruderkolade dahin geäußert, daß einerseits Ihre Belassung in der Arbeit wegen Mangels an solcher unthunlich ist und Ihnen andererseits nach den bestehenden Statuten weder eine Abfertigung noch eine Gnabengage seitens der Bruderkolade gebührt, weshalb Ihren Ansprüchen keine Folge gegeben werden kann.

Belgien. Auf zwei Schächten, in Houffa feiert die ganze Belegschaft (700 Mann) wegen Herabsetzung des Lohnes.

England. Infolge der, in einigen Revieren Englands angelobigten Lohnreduktionen Seltens der Grubenbesitzer, welche vorgeben durch die Ueberschichten und Conkurrenz bezu gezwungen zu sein, wird eine Delegirtenversammlung des englischen Bergarbeiter-Verbandes die am 14. Februar in Manchester zusammentrat, die Frage ernstlich in Erwägung ziehen, ob nicht in ganz England zur selben Zeit ein oberer zwei Wochen die Arbeit in den Gruben einzustellen sei, damit die Kohlenlager etwas geräumt werden und den Grund Lohnreduktionen anzubieten, wegfällt.

Es ist das erste Mal in der Geschichte des englischen Bergarbeiter-Verbandes, daß ein solcher Vorschlag gemacht wird.

London. Das jüngste Ereigniß ist ein Beschluß der vereinigten Grubenarbeiter. In der letzten Hauptversammlung in Birmingham wurde nämlich folgende Resolution gefaßt:

„Nachdem das Exekutiv-Comitee vernommen habe, daß in Cumberland, Forest of Dean und einem Theile von Lancashire den Arbeitern ein Lohnabzug gemacht werden solle, und zwar nur aus dem Grunde, weil die Grubenbesitzer sich beklagten, es werde der Ueberschicht an Kohlen aus andern Distrikten ihnen auf den Markt gebracht, und daß sie zu der Maßregel einer Lohnminderung nur gezwungen seien, weil sie aus dem erwählten Grunde nur niedrigere Preise erzielen könnten, so soll nach reiflicher Ueberlegung das Exekutiv-Comitee die sämmtlichen Delegirten der Grubenarbeiter des vereinigten Königreiches zusammenrufen, damit sie beschließen, daß der einzige Weg zur Abhilfe eine allgemeine Einstellung der Arbeit auf sämmtlichen Gruben Englands während zwei oder mehrerer Wochen sei.“

Gleichzeitig wird auch wieder über den Achtstundentag und die Lohnregulirung debattirt, jedoch wurden dem beieingehenden Diskussions dieses Gegenstandes auf dem 4. Arbeitertage keine neuen Gesichtspunkte zu Tage gefördert.

Schottland. Im Gladmannan Thal und im Dyart Revier wird noch fortgesetzt. Die Bergarbeiter beharren dabei keine Lohnreduktion anzunehmen. Es sollen 10 000 Grubenarbeiter feiern.

Spanien. In Bilbao sind die Arbeiter durch Hunger zu Paaren getrieben worden. Die Gruben sind wieder geöffnet. Die Anführer werden von den Kriegsgerichten flott zum Tode und zur Zwangsarbeit verurtheilt, und man tanzt ruhig weiter auf dem Vulkan.

Amerika. Man erwartete vor kurzem, daß die Minenarbeiter in Arizaville die Truppen, welche zur Beschäftigung der Sträflinge dort stationirt sind, angreifen werden. Die Staatsbeamten erklären, daß ein derartiges Beginnen sich als verberblich für die Arbeiter erweisen dürfte und daß die Truppen unterthätig werden würden. Die kapitalistischen Angstreuer behaupten, daß Anarchie in Arizaville herrsche.

Braubauerschaft. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, deut man dasselbe zu, so geschah auch auf...

Wattenscheid. Wahrhafte und aufrichtige Bruderverliebe bewies der frühere Delegierte Johann...

Saugendreer. Auch einen Beweis der Humanität konnte die Zeche „Bruchstraße“ liefern.

Dahlhausen. Den Beweis der Wahrheit, sofern er erforderlich ist, will der Einsender jener Rottig, die...

Staffurt. In einer öffentlichen Versammlung referierte Frig Bunte vorimund über die gewerkschaftliche und...

Sieber. Die Fabel vom frommen Wolf und dem bösen Frischlin ist die vor einiger Zeit der hiesige...

Am Sonntag den 24. Januar verlas der Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde, Herr Schmelz, ein Schreiben...

Natürlich ist hierbei auch wieder die längst widerlegte Lüge, der Verband sei auf 17,000 Mitglieder zusammengeschmolzen...

Jeder der anfängt zu arbeiten, darf seinen Verein annehmen. Eine 14-tägige Kündigung giebt für den Unternehmer nicht...

Schwalbach. Mit Geisteskrankheit scheint mangelhaft der Mitarbeiter der St. Johanner Volkszeitung beauftragt zu sein...

die Ausnahme des Lohnes verweigert haben, so wenig Lohn verrechnet erhalten haben, folgendermaßen: „Die kürzeste Antwort darauf wäre die: „Sie haben nicht mehr verdient.“

Übermals ein Beitrag zur Affordarbeit in den Gruben.

In Nr. 3 unserer Zeitung hatten wir über Lohnbewegung auf der Grube Holzappel berichtet und darin der Meinung Ausdruck gegeben, daß einige Zugeständnisse seitens...

Vor uns liegt nämlich ein Schriftstück, welches mit unverkennbarer Deutlichkeit zeigt, wie weit die Direktion zu Konzessionen geneigt ist.

„Der Arbeiter D. von Holzappel stellt das Ansuchen an mich eine Kommission zusammen zu berufen, die über die dringlichste Gebingevergebung Beschluß fassen soll.“

- 1. Das Gebinge wird auf zwei Monate vergeben, überall da, wo es die Umstände erlauben, also namentlich vorzugsweise auf den Abbauen.
2. Einer Kommission von 6 Vertrauensleuten, zu welcher die Direktion 3 und die Belegschaft 3 Mann wählt, wird durch Auszüge aus den Statuten bewiesen, daß die Befähigung, die Haarer verdienten unter Mk. 700 jährlich im Durchschnitt eine grundlose ist.
3. Die Freigabe des Oels wird nicht bewilligt, soll aber wenn es sich herausstellen sollte, daß die Löhne zu gering sind in Berücksichtigung gezogen werden.

Alle übrigen Behauptungen, daß die Arbeiter, oder eine Kommission derselben die Gebinge mit Regeln sollten, Zusicherung von Mindestlohn u. s. w. sind falsch.

Die Gebingevergebung wird also genau so wie bisher stattfinden, jedoch steht es den Arbeitern frei das Abbleiten unter der Tage zu unterlassen.

Sanrenburg, den 25. Januar 1892. Der Direktor: J. Ahren.

Eigentlich spricht dieser Erlaß ohne Kommentar mehr wie ganze Bände, doch wollen wir besonders hervorheben, wie man das Bestreben der Direktion, mit dem Abbleiten aufzuhören, zu verstehen hat.

Für so naiv wird uns hoffentlich die Direktion nicht halten, daß wir nicht wissen sollten, wie geringwertig eine solche Konzession ist; denn das läßt sich wohl mit vollem Recht behaupten, daß die Direktion kein einziges Angebot unter Tage ausschlägt.

ist keineswegs für die heutigen theneren Verhältnisse und wird dieser Uebelstand noch dadurch verschärft Konsumverein, welcher seitens der Unternehmer/...

Herr Einsender nennt den Consum-Verein einen Wohlthätigkeits-Verein. Es ist mir unerklärlich womit derselbe dieses beweisen will, denn in Holzappel werden sämtliche Waaren 10, 15 — 20 pCt. billiger verkauft...

Es erhellt hieraus zur Genüge, daß die Forderung nach höherem Gebinge eine gerechtfertigte war. Daß natürlich das Unternehmertum dem widerstrebt, ist erklärlich und nimmt uns nicht Wunder.

Kohlenproben.

Ein wahres Schatzkästlein kapitalistischer Profitgier ist der stenographische Bericht über die 33. Generalversammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamts-Bezirk Dortmund vom 30. Dezember 1891, der als zweites Blatt von Nr. 2 des Zeitschriftens „Bild auf“ in Essen in diesen Tagen erschien.

Besonders belehrend dürften allerwärts die Seite 12 ff. wiederergegebenen Verhandlungen der Zeitschriftensammlung über die sogenannte „Normal-Arbeitsordnung“ für Bergwerke wirken, welche in ihren materiellen Bestimmungen seit längerer Zeit schon bekannt ist.

Berggrath Erdmann-Willen begründete zuerst die Bitte, daß man die Arbeitsordnung auf den westfälischen Bezügen gerade jetzt einführt, ganz offen folgendermaßen. Er sagte wörtlich:

„Wir wollen die Arbeitsordnung vor dem Zusammen-treten des Landtages (und dem Berggesetz-Novelle) durch Kanonenschlag den Arbeitern bekannt machen und alsdann einführen, weil wir glauben, ... daß wir alsdann diese bereits eingeführte Arbeitsordnung den Arbeitern nicht vorzulegen brauchen.“

Soweit der westfälische Bezeugsvertreter. Kann man cynischer eingefahren, um was es sich bei dieser „Reform“ veralteter Arbeits-Ordnungen“ handelt, die nach einer weiteren Äußerung des genannten Herrn „Anlaß zu scheinbar berechtigten Angriffen bieten“ konnten? Nicht die Sorge um das Wohl und Wehe der Bergarbeiter, nicht einmal das Bestreben, äußerlich honett dazustehen, leitet die westfälischen Bezeugsverwaltungen bei der Ordnung ihrer Arbeiterverhältnisse.

Die Furcht vor der Arbeiterkritik auf der einen Seite und auf anderen höhrender Unternehmertum gegenüber den matten Reformversuchen des christlich-sozialen Staates sind die einzig bestimmenden Momente. Weil „scheinbar berechtigte Angriffe“ gegen die „veralteten Arbeitsordnungen“ gerichtet wurden, geht es mit diesen Ueberresten aus der Zeit der Hölle nicht mehr. Soweit sind wir mit den Herren einig und quittieren gern über das Zugeständnis, das sie der zielbewußten Arbeiterbewegung machen. Aber wir müssen noch weiter drücken, um auch den Unternehmertrug zu brechen, der dem Staate frech ins Gesicht lacht.

Aber das ist nur eine Probe für das eine Verfahren der Zeitschriftensammlung; ihr Register ist noch viel reichhaltiger. Es handelte sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen darum, eine Bestimmung in die Arbeitsordnung aufzunehmen, nach welcher die Zeche oder die Bergleute die Belästigung der Arbeitsstätte tragen. Die Kommission, welche die „Arbeitsordnung“ verfaßt hatte, bestand aus einer Anzahl weiser Raben, die, wie die Wirklichkeit zeigte, jede Fühlung mit ihren Volkstutkollegen verloren hatten.

wie die sogenannten Bergengesellschaften beweisen, daraus eine Lehre gezogen und werden das Geschäft rationeller betreiben. Im Abgeordnetenhaus fand sich indes Niemand, der gegen diese Verletzung ein Wort des Tadelns vorgebracht hätte. Vielleicht meinte man, daß dadurch eine Verbesserung des Bergmanns herbeigeführt werden könnte, wiewohl es nach den aus den Verhandlungen entnommenen Ausführungen über die Löhne nicht zu erwarten stehen dürfte.

Es wird alle trotz dieser Bedenken für die Bergarbeiter beim Alten bleiben. Wie sollte es auch anders sein können? Sogar noch im preussischen Landtag nur Volksvertreter, die von der erhabenen Höhe der reichbesetzten Tafel das Elend der arbeitenden Klassen in mikroskopischer Witzigkeit sehen und von dem grünen Tisch aus die Behandlung der sozialen Frage vornehmen.

Kein einziger Arbeiter, der aus seiner eigenen Erfahrung eigener Anschauung ein zutreffendes Urtheil zu treffen vermag, hat ein Recht in diesen gewählten Hallen der Volksbegleitung mitzureden. Darum haben auch die Bergarbeiter von dieser Gesetzgebung nicht viel zu erwarten. Das Maß von Jugendpflichten, das ihnen hier gemacht werden wird, ist noch spärlicher als sie, die für die Arbeiter kümmerlich ausgestalteten Segnungen des Reichstags enthalten und darum sind mehr wie je die Bergarbeiter auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen. Dieser kann nur durch eine kräftige Organisation erfolgreich betreten werden und wird auch dann nur die Arbeiterschaft zum Ziele, zum endlichen Siege führen.

Der gesetzliche Schutz der Bergarbeiter.

(Schluß.)

Die Betrachtungen über die Arbeitsruhe zeigen erst so recht, wie herrlich weit wir es unter der alles Menschliche zerstörenden Herrschaft des Kapitalismus gebracht haben. Schon frühzeitig, im 16. und 17. Jahrhundert, befaßte sich die Gesetzgebung mit der Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit beim Bergbau.

Überall war die Arbeitsruhe üblich und die Feiertage werden vielfach namentlich aufgeführt an denen das Einfahren unterbleiben durfte. Häufig wurden an den Vorabenden der Feiertage, regelmäßig an Sonnabenden nur eine halbe Schicht verfahren.

Die Bergwerksordnung für die Bamberger Herrschaften in Kärnten aus dem Jahre 1550 ging noch viel weiter. Zu Oftern befreite sie durch 6 Tage von der Arbeit: in der „Anschwoche“ vor Oftern wurde am Mittwoch Abend die Arbeit aufgegeben und am Mittwoch nach Oftern wieder aufgenommen. Zu Pfingsten dauerte die Arbeitsruhe 3 1/2, zu Weihnachten 4 1/2 Tage. Die wegen der Feiertage ausfallenden Schichten wurden bezahlt.

Die Stuttberger Bergordnung vom Jahre 1585 setzte für Feiertagsarbeit, „damit sich die Arbeiter nicht beschwerten“, doppelten Schichtlohn fest.

Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts machte sich eine den Bergleuten mißgünstige Strömung in der Gesetzgebung geltend, welche namentlich im 18. Jahrhundert unter der Kaiserin Maria Theresia Fortschritte machte. So wurde allmählich die Arbeitsruhe der Bergleute durch die Gesetzgebung eingeschränkt und schließlich ganz der Willkür der Betriebsbesitzer überlassen, die vielfach ununterbrochenen Arbeit einrichteten.

Sehr spät, erst im Jahre 1884, entschloß man sich in Oesterreich, der Frage näher zu treten, doch hatte man nicht den Mut, ein Verbot der Sonntagarbeit auszusprechen. Selbst in Oftern, Pfingsten und Weihnachten darf in den oberirdischen Gruben gearbeitet werden. Nur für den Sonntag ist eine 24stündige Arbeitsruhe normirt, von welcher in einer Anzahl von Fällen Ausnahmen zugelassen sind.

Nach vielen Bemühungen und Anläufen hat für Deutschland endlich die jüngste Novelle zur Gewerbeordnung eine einschneidende, gesetzliche Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit gebracht.

Darüber hat die Arbeitsruhe mindestens 24 Stunden, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Feiertagen 36 Stunden, an Oftern, Pfingsten und Weihnachten 48 Stunden zu dauern. In einer Reihe von Fällen kann jedoch ausnahmsweise von diesen Bestimmungen abgewichen werden. Außerdem kann der Bundesrath bei „außergewöhnlicher Häufung von Arbeit“ für bestimmte Zeitdauer noch weitergehende Erlaubnisse zur Ueberzeitarbeit resp. Sonn- und Feiertagsarbeit geben, sodas damit die obligatorische Sonn- und Feiertagsruhe wieder in Frage gestellt ist. Der Verfaß wünscht, daß für die Bergwerksindustrie von der Ausnahmsbestimmung kein Gebrauch gemacht werden möge.

Einer Aenderung bedarf dringend die Bestimmung über die Dauer der Arbeitsruhe, die mit 24 Stunden viel zu kurz bemessen ist. Die Arbeit am Montag ist, wenn sie zu frühzeitig beginnt, in den ersten Stunden eine äußerst gefahrvolle und fordert zahlreiche Menschenopfer. Mit Verlängerung der Sonntagruhe auf 36 Stunden wäre allein Abhilfe zu schaffen.

In Bezug auf die Schichtdauer war es in früheren Zeiten für den Bergarbeiter ebenfalls besser als heute.

In der Joachimsthaler Regelung von 1525 wird die Schichtdauer mit 8 Stunden bemessen und das Verbot der Doppelschicht verboten; die verdirbte Gesundheitliche Bergordnung von 1541 fordert sogar nur flüchtigstehendes Verbleiben bei der Arbeit, während die fast gleichzeitige (1544) erlassene Bergordnung für den Kammelsberg im Harz die Schicht mit sechs Stunden, die wirkliche Arbeitszeit mit sechs Stunden bemisst.

Die Ferdinandsche Bergordnung vom Jahre 1553 bestimmte auf den niederen Bergwerken die wöchentliche Arbeitszeit mit 44, auf den höheren Bergwerken mit 40 Stunden; täglich wurde eine achtstündige, Samstag eine vierstündige Schicht gefordert, während auf den höheren Bergwerken in 14 Tagen nur ein Mal eingefahren wurde, neun Mal zu 8, zwei Mal zu 4 Stunden.

Die Kur-Zisterze (1569), Brandenburgische (1619) und die Sächsisch-Bergische Bergordnung (1719) verlangten achtstündige Ausscharen bei der Arbeit, während die Nassau-Kasselsche (1616) sich mit dem Verfahren flüchtigstehender Schicht begnügte.

Nur vereinzelt begegnet man hier und da der Zwölfschichtensystem.

Wie sich die Schichtdauer in der Neuzeit gestaltete, darüber giebt die bekanntlich nichts weniger als arbeiterfreundliche amtliche „Denkschrift über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnissen in den Steinkohlenbezirken“ Auskunft.

Darnach soll sich im Ruhrrevier zumeist die Achtstundenschicht erhalten haben; auf manchen Gruben wurde auch 8 1/2, 9 und 9 1/2 Stunden gearbeitet. Mit der Ein- und Ausfahrt erhöht sich jedoch die Schichtdauer um 1-2 Stunden.

Im Saarrevier wurde erst nach dem Ausstau die Arbeitzeit auf 10 Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt, normirt, früher hatte sie weit mehr betragen.

Im Aachener Revier wird die Schichtdauer von 9 1/4 bis 10 1/4 auf 9 bis 9 1/2 Stunden reduziert.

In Niederschlesien konnte amtlich konstatiert werden, daß die mit 8 bis 10 Stunden egl., Ein- und Ausfahrt bestimmte Schicht niemals eingehalten wurde.

Noch weit betrübender waren die Verhältnisse in Oberschlesien, wo nominell die Zwölfschichtensystem galt, in Wirklichkeit jedoch weit länger gearbeitet wurde, da hier die Schicht eine bestimmte, in zwölf Stunden nicht erreichbare Leistung vorgezeichnet war. Dazu kommt noch die häufigen Ueberschichten.

Nicht besser, manchmal sogar schlimmer, sind die Verhältnisse in Sachsen und Oesterreich. Letzteres hat die Schichtdauer mit 12 Stunden, die wirkliche Arbeitszeit mit 10 Stunden normirt, wobei Beginn und Ende nach der Zeit der Einfahrt und vollendeten Ausfahrt berechnet wird; aber selbst diese übermäßige Schichtdauer wurde durch zahllose Ausnahmen noch weiter ausgedehnt: nicht nur bei Gefahr für die Sicherheit des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums, nicht nur bei außerordentlichen Ereignissen, sondern auch bei zeitweiligen dringenden Bedarf kann die Bergbaupolizei das Verfahren von Ueberschichten gestatten.

Bei der Untersuchung der Schichtdauerverhältnisse gelangt Dr. Verlaug zu dem Schlusse, daß zahlreiche Gründe für das Bestehen der Bergarbeiter nach Einführung der Achtstundenschicht sprechen.

Die mächtige Entwicklung der Technik und der Großindustrie haben den Bergbau zu einer weit sicheren Kapitalanlage gemacht, als er es je war, zu einer Kapitalanlage, die in den letzten Jahren weit über das Maß des Ueblichen gewinnbringend ist. Dem Bergmann ist bisher eine Besserung seines Loses nicht zu Theil geworden, in mancher Richtung ist eine Verschlechterung des selben eingetreten.

Der blinde Egoismus der Betriebsbesitzer und ihrer Vertreter ist außer Stande, sich die Frage vorzuliegen, ob denn hier nicht eine Gefahr für die Industrie wie für das gesamte Staatsleben zu erblicken ist. So möge denn die Gesetzgebung den Bergleuten durch Einführung der Achtstundenschicht einen Antheil an der Kulturfortschritten der Neuzeit sichern.

Die mit der heute üblichen Gehaltsfestsetzung für den Bergmann verbundenen Anzuträglichkeiten und Nachtheile können nach Dr. Verlaug vielleicht mit der Einführung der Schiebegerichte und der weiteren Einrichtung beseitigt werden die von ihren Kameraden gewählt und hofolbet, bei der Gehaltsfestsetzung zu interveniren und das Schiebegericht anzurufen hätten. Das würde dem Verhältniß zwischen Arbeitern und Betriebsbesitzer etwas von der bisher nicht vorhandenen Vertragsautonomie aufbringen.

Kein Zweifel, daß Anfangs eine Anzahl von Schwierigkeiten zum Austrag gelangen müssen. Es würde sich jedoch allmählich eine Reihe von festen Grundrissen, eine bestimmte Praxis herausbilden, an der sich beide Theile gewöhnen würden. Eine Unmasse von Hindernissen wäre auf diese Weise zu beseitigen.

Die Benachtheiligung der Arbeiter durch das Rollen der Wagen, die Abzüge für unreine Förderung; durch die Benutzung nicht geeigneter Gefäße von verschiedener Größe möchte der Verfaß beseitigt wissen durch Aufhebung des Systems der Gehaltsfeststellung nach Rauminhalt und Einführung des in England üblichen Systems des Wiegens. Die Vereinbarung von Abzügen für Steine und sonstige fremde Substanzen, sowie für unzureichend gefüllte Fördergefäße bleibt den Partein überlassen, ferner möchte den Arbeitern das Recht eingeräumt werden, Wiegungskontrollen auf ihre Kosten einzusetzen, welche den Bergbau beim Abwiegen der Kohlen wie der Brennereiarbeit zu überwachen hätten.

Ferner wird das Beseitigen des vielfach mißbrauchten Arbeitsbuches und Abkehrheines verlangt. Auch die gesammte Großindustrie und das Kleingewerbe seit Jahrzehnten das Arbeitsbuch entbehren, so wird auch beim Bergbau der Abkehrheine leicht vermieden werden.

Des Weiteren wird die obligatorische Arbeitsordnung und das Gruben Inspektorat gefordert.

Der Gedanke einer Spezialgesetzgebung für die Bergarbeiter hat auch bei der preussischen Regierung Anklang gefunden und gelegentlich der Eröffnung des gegenwärtig tagenden preussischen Abgeordnetenhauses wurde in der Thronrede die Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Schutze der Bergarbeiter angekündigt. Viel zeitgemäßer und zweckmäßiger wäre es aber, diese Gesetzgebung für das Reich zu schaffen und sie nicht den Einzelstaaten zu überlassen.

Es bleibt vorläufig abzuwarten, ob die preussische Regierung sich zu der Auffassung, wie sie in dem trefflichen Aufsatze von Verlaug zum Ausdruck kommt, aufzuschwingen vermag, oder ob sie zu der Halbheit der landesgesetzlichen Regelung der Bergarbeiterverhältnisse noch die völligen Unzulänglichkeiten der Gesetzesmaßnahmen fügen wird, die die ganze preussisch-baunische Arbeiterbewegung sehr zu ihrem Nachtheil auszeichnet.

Internationale Bergarbeiterbewegung.

Oesterreich. Der Bergarbeiterstreik ist nun auch in Triest, Dittori, Graz, Gubio und Segor beendet — und zwar mit einer Niederlage der Kohlenarbeiter. Es sind ungefähr 200 Gewerkschaften, die — am einen Ausdruck des Bezugsverhältnisses Wegener zu gebrauchen — verschoben wurden und noch werden.

Die schiffbaren Brüder haben sich tapfer gehalten und können allen Arbeitern als leuchtendes Vorbild dienen. Drei volle Wochen, ohne halbwegs ausreichende Unterstützung zu erhalten, standen sie im Kohlenkampfe, und muthvoll ertrugen sie alle über sie verhängten Maßregeln. Daß diese nicht gering sind, kann durch einige wahrheitsgetreue Daten bewiesen werden.

In Triest wurden Familien mit nackten Kindern logirt. Eine Familie wurde abgehoben, wo tagelanger das Weib gestorben war und die Todte allein in der Wohnung zurückgelassen. Daß sich die Blätter unserer Gegner bemühen, alles Elend als von den Sozialisten verschuldet — da nach deren bloßen Meinung oder Lügenhaftigkeit die Sozialisten an dem Streik schuld sind — hinzustellen, berührt keinen denkenden Menschen, aber es wirft ein graufiges Licht auf die Gerabgottmenschheit dieser Preßengel. Es fällt diesen nicht im mindesten ein gegen die Ungerechtigkeiten, die da vorkommen, gegen die Schenklichkeiten, die da im Interesse des Geldsades verübt werden, zu protestiren. Ihr einziges Umrulmarum ist: Nur nicht streiken!

Daß ein jeder Mensch Recht haben muß, sich gegen den ihm von den Unternehmern zugehenden langweiligen Hungertod zu sträuben, kommt diesen Leuten, deren Schädel nur einen Gestanksmischhaufen birgt, nicht im mindesten in den Sinn. Und ging nun der mit so vielen Hoffnungen begonnene Streik auch verloren, die Zukunft wird zeigen, wessen der Sieg war. Man freut sich zu früh der Erfolge, denn noch ist Polen nicht verloren! Das Vertrauen zur Organisation wurde nur bei einigen alten Weibern, nicht aber bei der großen Masse erschüttert.

Schon erdnt abermals der Ruf: Im Mai streiken wir wieder! Sache der Sozialdemokraten wird es sein, mit ruhigem Mute zu erwägen, ob auch der Moment geeignet ist, ob auch Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, und wenn nicht, ihren Brüdern von einem aussichtslosen Kampfe abzurathen.

Zu berichten ist noch, daß die Maßregelungen, obwohl der Kohlenkampf beendet ist, ebenso in Boitsberg, Anslach wie in den unterirdischen Revieren fortgesetzt werden.

So wird auch nachstehender Fall berichtet: Viele Jahre arbeitete jener Bergarbeiter im Bergbau, dem nachstehendes Decret zugeführt wurde.

3. 1802.

An Ihn, D., Bergarbeiter beim Bergbau der f. l. priv. Grazer-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft in Steierergg.

Ueber Ihr an die f. l. Berghauptmannschaft in Flagenfurt gerichtetes und von dort anher übermitteltes Gesuch hat sich die Direktion der f. l. priv. Grazer-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, sowie die Vorstehung der Dieser Bruderlade dahin geäußert, daß einerseits Ihre Belassung in der Arbeit wegen Mangeln an solcher unthunlich ist und Ihnen andererseits nach den bestehenden Statuten weder eine Abfertigung noch eine Guabergage seitens der Bruderlade gebührt, weshalb Ihren Ansprüchen keine Folge gegeben werden kann.

Belgien. Auf zwei Schächten, in Houssa feiert die ganze Belegschaft (700 Mann) wegen Herabsetzung des Lohnes.

England. Infolge der, in einigen Revieren Englands ungelübten Lohnreduktionen seitens der Grubenbesitzer, welche vorgeben durch die Ueberproduktion und Konkurrenz dazu gezwungen zu sein, wird eine Delegirtenversammlung des englischen Bergarbeiter-Verbandes die am 14. Februar in Manchester zusammentrat, die Frage ernstlich in Erwägung ziehen, ob nicht in ganz England zur selben Zeit ein oder zwei Wochen die Arbeit in den Gruben einzustellen sei, damit die Kohlenlager etwas geräumt werden und den Grund Lohnreduktionen anzubieten, wegfällt.

Es ist das erste Mal in der Geschichte des englischen Bergarbeiter-Verbandes, daß ein solcher Vorschlag gemacht wird.

London. Das jüngste Ereigniß ist ein Beschluß der vereinigten Grubenarbeiter. In der letzten Hauptversammlung in Birmingham wurde nämlich folgende Resolution gefaßt:

Nachdem das Exekutiv-Comitee vernommen habe, daß in Cumberland, Forest of Dean und einem Theile von Lancashire den Arbeitern ein Lohnabzug gemacht werden solle, und zwar nur aus dem Grunde, weil die Grubenbesitzer sich beklagten, es werde der Ueberfluß an Kohlen aus andern Distrikten ihnen auf den Markt gebracht, und daß sie zu der Maßregel einer Lohnverminderung nur gezwungen seien, weil sie aus dem erwähnten Grunde nur niedrigere Preise erzielen könnten, so soll nach reiflicher Ueberlegung das Exekutiv-Comitee die sämmtlichen Delegirten der Grubenarbeiter des vereinigten Königreiches zusammenschicken, damit sie beschließen, daß der einzige Weg zur Abhilfe eine allgemeine Einstellung der Arbeit auf sämmtlichen Gruben Englands während zwei oder mehrerer Wochen sei.

Gleichzeitig wird auch wieder über den Achtstundentag und die Lohnregulirung debattirt, jedoch wurden nach beneingehenden Diskussionen dieses Gegenstandes auf dem 4. Arbeitertage keine neuen Gesichtspunkte zu Tage gefördert.

Schottland. Im Gladmannan Thal und im Dijnart Revier wird noch fortgesetzt. Die Bergarbeiter beharren dabei keine Lohnreduktion anzunehmen. Es sollen 10 000 Grubenarbeiter feiern.

Spanien. In Bilbao sind die Arbeiter durch Hunger zu Paaren getrieben worden. Die Gruben sind wieder geöffnet. Die Anführer werden von den Kriegsgerichten flott zum Tode und zur Zwangsarbeit verurtheilt, und man tanzt ruhig weiter auf dem Vulkan.

Amerika. Man erwartete vor Kurzem, daß die Minenarbeiter in Arica die Truppen, welche zur Beschäftigung der Sträflinge dort stationirt sind, angreifen werden. Die Staatsbeamten erklären, daß ein derartiges Beginnen sich als verwerflich für die Arbeiter erweisen dürfte und daß die Truppen unterfüt werden würden. Die kapitalistischen Angstreier behaupten, daß Anarchie in Arica herrsche.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Braubauerhaft. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, hebt man denselben zu, so geschah auch auf Böh: „Graf Bismarck“. Auf Schach: 1 geriet ein Arbeiter in das Getriebe der Sieberer, dem Bedauernswerthen wurden beide Arme unmittelbar am Ellenbogen abgequetscht. Er wurde ins Krankenhaus gebracht. Eigenes Verschulden wird es natürlich hier wieder heißen. Was hat auch der Mann nötig die Maschine während des Ganges zu schmalern. Aber, wollen wir einmal fragen, durfte er deswegen die Maschine still setzen. Gewiß doch auch nicht. Immerhin wäre auch das für ihn nicht so verhängnisvoll gewesen, wenn nämlich die Schutzvorrichtungen vorher und nicht wie es geschehen ist, nachher angebracht worden wären. Der Mann wäre unzweifelhaft noch heute gesund, wenn nicht in so unverantwortlicher Weise mit seinen Gliedern gewirtschaftet worden wäre. Ueberhaupt muß man sich wundern, daß 24 Stunden später noch keine Untersuchung und Feststellung des Unfallbestandes stattgefunden hat; denn wenn hier das Verschulden die Zehnerverwaltung trifft, so wäre doch sicherlich eine Strafverfolgung wegen fahrlässiger Körperverletzung am Platze.

Wattenscheid. Wahrhafte und aufrichtige Bruderliebe bewies der frühere Delegirte Johann Lewes, wohnhaft zu Bohrhaibe. Wie nunmehr festgestellt ist, denunzierte er während der Streikperiode im Mai 1891 seinen Bruder Jos. ph Lewes und führte dadurch dessen Entlassung herbei.

Saugendreier. Auch einen Beweis der Humanität konnte die Zeche „Bruchstraße“ liefern. Wegen Fördern unreiner Kohlen wurden dort Bergleute mit 5 Mk. Strafe bestraft und ferner dazu verurtheilt 2 Wochen lang am Tage Steine aus den Kohlen zu lesen. Jede Schicht, die man ohne Erlaubniß feiert, kostet drei Mark — und es nimmt uns Wunder, daß dort noch nicht die Kante eingeführt wurde.

Dahlhausen. Den Beweis der Wahrheit, sofern er erforderlich ist, will der Einsender jener Notiz, die den Herrn Berggrath Peus zu einer in vor. Nummer abgedruckten Berichtigung veranlaßt hat, antreten. Derselbe versichert, daß die in dem früheren Artikel mitgetheilte Aeußerung eines Steigers vom Dahlhausemer Tiefbau (den Berggrath betrifft) thatsächlich gefallen ist. Es ist nicht ausdrücklich hervorgehoben worden, welcher Berggrath gemeint war. Im Uebrigen sind die Uebelstände an Förderförden wie unser Gewährsmann mittheilt auch heute noch nicht gehoben und scheint sich somit in fragl. Berichtigung berichtete Untersuchung nicht auf diese erstreckt zu haben.

Stachfurt. In einer öffentlichen Versammlung referirte Friß Bunte Dorimund über die gewerkschaftliche und politische Organisation, deren Werth und Bedeutung in klaren und leicht verständlicher Weise und vortrat den Standpunkt, daß beide Arten notwendig seien, um sich gegenseitig zu ergänzen. Dann erzählte Genosse Jul. Große seine Erlebnisse im Gefängniß zu Könnern, während Genosse Frisische über die Mißstände in Stachfurt und Umgegend sprach und die Maßregelungen, welche seitens der Bourgeoisie beliebt, scharfer Kritik unterzog. Nach einem unter lebhaftem Beifall aufgenommenen Schlußwort des Referenten ließen sich eine ganze Reihe beim Verband bisher fernstehende Kameraden aufnehmen.

Dieber. Die Fabel vom frommen Wolf und dem bösen Fridekin ist die vor einiger Zeit der hiesige Ortsgeistliche seiner gläubigen Gemeinde auf. Der Bericht darüber lautet wie folgt:

Am Sonntag den 24. Januar verlas der Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde, Herr Schmelz, ein Schreiben ungesüh: folgenden Inhalts: Es sei seine Pflicht, die Sozialdemokratie in jeder Richtung zu bekämpfen, deshalb müsse er die Gläubigen auffordern, aus dem sozialdemokratischen Verband zu treten. Die Unterführungen, welche durch den Verein gewährt werden, gehen doch für Schnaps fort. Streift nicht mit der Arbeit, sondern mit dem Schnaps. Der Unternehmer meint es ehrlich mit Euch. Der Verband aber, so hat in den Zeitungen gestanden, ist auf 17,000 Mitglieder zusammengeschmolzen und daher ohnmächtig. So ungefähr soll der Herr Pfarrer sich geäußert haben. Herr Dr. Pfahl, der Bergwerksbesitzer, welcher seinen Arbeitern das ihnen vom Gesetz zugesicherte Koalitionsrecht zu entreißen sucht, derselbe Herr war in der Kirche und wurde — verflucht es, wer kann — durch dieses Schreiben gewaltig gekränkt.

Natürlich ist hierbei auch wieder die längst widerlegte Lüge, der Verband sei auf 17,000 Mitglieder zusammengeschmolzen, in Anwendung gekommen. Bedauerlich ist nur dabei, daß auch die freche Lüge ihren Zweck nicht verfehlt. So sollen bereits 10—12 Mann sich aus dem Verband haben scheiden lassen. Sie bewiesen ihre Courage dadurch, daß sie erst Unterstützung annahmen und später bei der geringsten Widerwärtigkeit davon ließen und zu Verräthern ihrer eigenen Sache wurden. Der rührselige Dr. Pfahl scheint überhaupt werkwürdige Ansichten zu haben. Während der Predigt von der Kanzel die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit predigt, giebt der gekränkte Herr in der Praxis recht treffliche Beweise dafür. Wir lassen eine Bestimmung aus dem Kontrakte, den die Arbeiter unterschrieben müssen, hier folgen. Derselbe lautet:

„Jeder der anfängt zu arbeiten, darf keinem Verein angehören. Eine 14-tägige Aushängung gehört für den Unternehmer nicht. Der Arbeiter aber muß künbig. Wenn Arbeit genug ist, so müssen die Arbeiter nicht 8, sondern 10 und 12 Stunden arbeiten.“

Hierauf giebt es nur eine Antwort und diese bestände darin, daß die Bergleute standhaft und unbedenklich, um Herrn Dr. Pfahl und seine Schleppenträger die wegen Eingekränktheit ihrer gesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit eingeleitete Bewegung fortsetzen.

Schwalbach. Mit Geisteskrankheit scheint mindestens der Mitarbeiter der St. Johanner Volkszeitung behaftet zu sein, welcher die Feder zu folgendem unstatigen Erguß ergüßten hat. Er antwortet auf die Frage, warum die 78 Mann, welche am Grube Schwalbach am letzten Sonntag

die Ausnahme des Lohnes verzweigert haben, so wenig Lohn berechnet erhalten haben, folgenbermaßen: „Die kürzeste Antwort darauf wäre die: „Sie haben nicht mehr verdient.“ Doch will ich noch einige Erläuterungen geben. Seit dem Bestehen der Zeitung „Schlägel und Eisen“ wurde fast in jeder Nummer der sozialdemokratische Satz breitgetreten, daß, je kürzer die Arbeitszeit und je weniger gearbeitet wird, desto höher der Lohn sei.“ Solcher Unfuns hat niemals im „Schlägel und Eisen“ gestanden und wenn ein derartige kurze Zusammenfassung gebraucht worden ist, so ist sie Ergebnis einer längeren Betrachtung gewesen. Wenn der Herr Einsender, der, wie wir vermuthen, mit dem gut katholischen Steiger identisch ist, indessen Beweise dafür haben will, daß trotz verkürzter Arbeitszeit der Lohn gestiegen ist, so bitten wir ihn, seinen Blick nach England zu richten. Dort wird weniger lange gearbeitet, trotzdem mehr geschafft, weil eben intensiver gearbeitet wird, und es werden bessere Löhne bezahlt. Vielleicht wird er nun einsehen, was für einen Witz er vom Stapel gelassen hat. Darum wollen wir auch nicht weiter mit ihm rechten und ihm das Beispiel, das er als Krastprobe der Bergleute zu Gunsten jenes „sozialdemokratischen Sages“ anführt, erlassen. Es ist für uns zu kindisch. Aber den Schluß wollen wir uns besonders merken und ihn niedriger hängen, da er für die Nächstenliebe des gut katholischen Steigers charakteristisch ist: Derselbe lautet: „Wenn die Leute weiter fortfahren, den sozialistischen Belehungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, so wird der am letzten Sonntag erhaltene Verdienst noch nicht der geringste sein.“ Also ein Kampf gegen die Sozialdemokratie durch Handhabung der Lohnzahlungen, auch nicht äbel. Jedemfalls werden die Bergarbeiter wissen, was sie zu thun haben und darum auch rufen wir dem Herrn Einsender zu seinem „unvergleichlichen“ Vorschlag ein herzliches Glück auf zu.

Übermals ein Beitrag zur Affordarbeit in den Gruben.

In Nr. 3 unserer Zeitung hatten wir über Lohnbewegung auf der Grube Holzappel berichtet und darin der Meinung Ausdruck gegeben, daß einige Zugeständnisse seitens der Direktion zur Beseitigung der Differenzen beigetragen hätte. Das ist wie aus der „Berichtigung“ in Nr. 6 ersichtlich nur in sehr beschränktem Maße der Fall gewesen und wollen wir es nicht unterlassen, getreu nach dem Grundsatze: „Ehre dem Ehre gebührt!“ der Direktion zu weiterer Bekehrtheit zu verhelfen.

Vor uns liegt nämlich ein Schriftstück, welches mit unbestimmter Deutlichkeit zeigt, wie weit die Direktion zu Konzessionen geneigt ist. Da dieser Uras einem köstlich Stimm Ehre machen würde, so wollen wir ihn hiermit veröffentlichten. Er lautet:

„Der Arbeiter D. von Holzappel stellt das Ansuchen an mich eine Kommission zusammen zu berufen, die über die demnächstige Gebingsvergebung Beschlüsse fassen soll. Demgegenüber sehe ich mich veranlaßt in nachstehendem das was am 3. Januar zwischen den von der Belegschaft gewählten Delegirten und der Direktion beschlossen worden ist wahrheitsgetreu zu wiederholen.“

1. Das Gebinge wird auf zwei Monate vergeben, überall da, wo es die Umstände erlauben, also namentlich vorzugsweise auf den Abbauern.
 2. Einer Kommission von 6 Vertrauensleuten, zu welcher die Direktion 3 und die Belegschaft 3 Mann wählt, wird durch Auszüge aus den Lohnlisten bewiesen, daß die Behauptung, die Hauer verdienen unter Mk. 700 jährlich im Durchschnitt eine grundlose ist.
 3. Die Freigabe des Dels wird nicht bewilligt, soll aber wenn es sich herausstellen sollte, daß die Löhne zu gering sind in Berücksichtigung gegeben werden.
- Alle übrigen Behauptungen, daß die Arbeiter, oder eine Kommission derselben die Gebinge mit regeln sollten, Lohnprüfung durch Bergleute, Lokalkommission, Versicherung von Mindestlohn u. s. w. sind falsch. Die Gebingsvergebung wird also genau so wie bisher stattfinden, jedoch steht es den Arbeitern frei das Abbleiten unter der Tage zu unterlassen.

Laurenburg, den 25. Januar 1892.

Der Direktor:
S. Ahren.

Eigentlich spricht dieser Erlaß ohne Kommentar mehr wie ganze Bände, doch wollen wir besonders hervorheben, wie man das Bestreben der Direktion, mit dem Abbleiten aufzuhören, zu verstehen hat. Es heißt da zum Schluß: jedoch steht es den Arbeitern frei, das Abbleiten unter Tage zu unterlassen.

Für so naiv wird uns hoffentlich die Direktion nicht halten, daß wir nicht wissen sollten, wie geringwerthig eine solche Konzession ist; denn das läßt sich wohl mit vollem Recht behaupten, daß die Direktion kein einziges Angebot unter Tage anzuschlagen wird. Da sie das nicht thun wird, da sie zu Gunsten der Angebote in der Höhe der Tage selbst oder noch höherer die Unterbietungen nicht unberücksichtigt lassen wird, so ergibt sich von selbst, daß von einer Freiheit in der Entscheidung nicht die Rede sein kann; denn so lange Einigkeit und Uebereinstimmung die dortigen Bergleute nicht beherrscht, so lange wird das Abbleiten unter der Tage unvermeidlich sein.

Aus bergmännischen Kreisen dortiger Gegend wird uns berichtet, daß die Sandwirthschaft, wie wir bereits gesagt haben, die Quelle eines Wohlstandes ist. Ferner soll sie keineswegs in den angeführten Dimensionen bewegen, und bei vielen sogar nur in einem Hauptzweck bestehen. Eigenthümerinnen der Bändereien sind die juristische Rentier Schannburg und die evangelische Pfarrei Holzappel. Diesen pachten sie die Bergleute ab, und quälen sich nach der Schicht, um so die Existenzfähigkeit ihrer Familie zu erhöhen. Daß übrigens der Durchschnittslohn von 2,67 pSt. bei weitem nicht erreicht ist, geht aus der oben. Berichtigung der Direktion selbst hervor, denn sie gesteht ja selbst zu, daß 49,17 pSt. unter diesem Betrag verdienten, während außerdem noch 28,57 pSt. nur 4 Pfg. mehr hatten als 2,67 R. Dieser Verdienst

ist keineswegs für die heutigen theueren Verhältnisse zu hoch und wird dieser Uebelstand noch dadurch verschärft, daß der Konsumverein, welcher seitens der Unternehmerrunde in allen Townen und Blättern als Wohlfahrtsbeirathung par excellence gepriesen wird, gar keine Erleichterungen zu Wege bringt. Ein Kaufmann fertigt solchen Lobspender, der wohl seine Anerkennung in den Spalten irgend einer Zeitung zu bestem gegeben hat, in folgender Weise ab:

Herr Einsender nennt den Consum-Verein einen Wohlthätigkeits-Verein. Es ist mir unerklärlich, womit derselbe dieses bewirken will, denn in Holzappel werden sämtliche Waaren 10, 15 — 20 pSt. billiger verkauft wie im Consum-Verein selbst; nämlich bei gleicher Qualität. Auch ist leitend Frauen im Consum-Verein durch langes Warten die Gelegenheit geboten, unnötige Sachen einzukaufen, sobald der Mann am Sonntag mit einem sog. weißen Bettel nach Hause geschickt wird, wodurch schon mancher Familienfreud entstanden ist.“

Es erhellt hieraus zur Genüge, daß die Forderung nach höherem Gehalte eine gerechtfertigte war. Daß natürlich das Unternehmerrthum dem widerstrebt, ist erklärlich und nimmt uns nicht Wunder. Hoffentlich wird es auch hier die gleichen Erfolge erzielen wie anderwärts, nämlich den Arbeitern die Augen öffnen, sie in eine Organisation hineindrängen, mit der sie dann zur Befestigung aller sie bedrückenden Uebelstände beitragen können und werden.

Rohlenprogen.

Ein wahres Schatzkästlein kapitalistischer Profitgier ist der stenographische Bericht über die 33. Generalversammlung des „Vereins für die bergmännischen Interessen im Oberbergamts-Bezirk Dortmund“ vom 30. Dezember 1891, der als zweites Blatt von Nr. 9 des Zechenorgans „Glück auf“ in Offen in diesen Tagen erschien.

Besonders belehrend dürften allwärts die Seite 12 ff. wiedergegebenen Verhandlungen der Zechenversammlung über die famose „Normal-Arbeitsordnung“ für Bergwerke wirken, welche in ihren materiellen Bestimmungen seit längerer Zeit schon bekannt ist. Derselben bestehen u. A. in den willkürlichen und lächerlichsten Strafbestimmungen in der Festlegung anderthalbmonatlicher Lohnstrafen und ähnlichen schönen Dingen, auf die heute nicht näher eingegangen sein soll. Hier beschäftigt uns zunächst einmal die Art und Weise, wie diese „Musterordnung“ überhaupt nach dem stenographischen Bericht zu Stande kam.

Berggrath Erdmann-Willen begründete zuerst die Idee mit welcher man die Arbeitsordnung auf den westfälischen Zechen gerade jetzt einführt, ganz offen folgendermaßen. Er sagte wörtlich:

„Wir wollen die Arbeitsordnung vor dem Zusammen-treten des Landtages (und dem Berggesetz-Novelle) durch Kanonenschlag den Arbeitern bekannt machen und alsdann einführen, weil wir glauben, . . . daß wir alsdann diese bereits eingeführte Arbeitsordnung den Arbeitern nicht vorzulegen brauchen. Sollte dies nicht der Fall sein, so haben wir das unsrige gethan und werden jede Verantwortung ab-lernen. . . Sollte die Ansicht bestehen, den Bergbau zum Besten für sozialpolitische Neuerungen zu machen, so haben wir alle Ursache, dem zu widerstehen. . . Sie erlassen mir wohl, auf dieses Thema näher einzugehen.“

Soweit der westfälische Zechenvertreter. Kann man cynischer eingestehen, um was es sich bei dieser „Reform“ ver-aiteter Arbeits-Ordnungen“ handelt, die nach einer weiteren Aeußerung des genannten Herrn „Anlaß zu scheinbar berechtigten Angriffen bieten“ könnten? Nicht die Sorge um das Wohl und Wehe der Bergarbeiter, nicht einmal das Bestreben, äußerlich honett dazustehen, leitet die westfälischen Zechen-berwaltungen bei der Ordnung ihrer Arbeiterverhältnisse. Die Furcht vor der Arbeiterkritik auf der einen Seite und auf anderen höhrender Unternehmerrthum gegenüber den matten Reformversuchen des christlich-sozialen Staates sind die einzig bestimmenden Momente. Weil „scheinbar berechtigte Angriffe“ gegen die „veralteten Arbeitsordnungen“ gerichtet wurden, geht es mit diesen Ueberresten aus der Zeit der Frömmigkeit nicht mehr. Soweit sind wir mit den Herren einig und quittieren gern über das Zugeständniß, das sie der zielbewussten Arbeiterbewegung machen. Aber wir müssen noch weiter drücken, um auch den Ueberresten des Unternehmerrthum zu brechen, der dem Staate frech ins Gesicht lacht. Ihr denkt uns durch eine Berggesetz-Novelle zur Vereinbarung unserer Arbeitsordnungen mit den Bergleuten zwingen zu können? So können die Zechengewaltigen den Geheimräthen im Ministerium entgegen. Wir schlagen Euch ein Schippchen! Wir „machen“ unsere „Arbeitsordnung“ vorher selber, verändern sie als unseren Uras, und wer nicht unter ihr arbeiten will, der mag künbig und gehen! Aber es kommt auch noch eine Drohung: Solltet Ihr in unsere geheiligten Rechte eingreifen wollen, so werden wir den offenen Widerstand gegen den Staat proklamieren. Unser Profit ist uns heilig als alle Loyalität und aller patriotischer Munder. Versucht's nur, an unserem Uras zu rühren; unsere Macht ist vielleicht größer als die Eure! Das ist der Sinn der offenen Aeußerungen des Vorstehenden auf der Dortmund Zechenversammlung. Das ist der Patriotismus und Vaterlandsliebe, der Ordnungssinn und die Gerechtigkeit des herrschenden Klassen. Drückt noch recht oft solche Aeußerungen nach dem stenographischen Protokolle ab. Eure Bergleute in ihrer Uueinigkeit, in ihrem Knechtsinn, können mehr davon lernen, als aus allen Agitationsreden. Und der Staat braucht sich nun keine Mühe mehr geben, die Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern zu predigen. Er ist ja verhöhnt und verspottet von seinem eigenen Auftraggeber. Es geht doch nichts über eine gewisse Klarheit der Verhältnisse.

Aber das ist nur eine Probe für das eine Verfahren der Zechenbarone; ihr Register ist noch viel reichhaltiger. Es handelte sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen darum, eine Bestimmung in die Arbeitsordnung aufzunehmen, nach welcher die Zeche oder die Bergleute die Beschäftigung der Arbeitskräfte tragen. Die Kommission, welche die „Muster-arbeitsordnung“ verfaßt hatte, bestand aus einer Anzahl weißer Raben, die, wie die Wirklichkeit zeigte, jede Fälligkeit mit ihren Wohlthatigkeiten verloren hatten. Sie beging die unverzeihliche Schwäche, die Abschaffung der Bezahlung des

Das durch die Bergleute zu beantragen. Der eine von ihnen erging sich in sträflichen Anspielungen. Er sagte: „Der Herr Referent hat ganz Recht, wenn er das Delgelb als einen alten Bopf bezeichnet. Ueberall werden dem Arbeiter die Arbeitsräume erleuchtet, der Bergmann ist der einzige, der für die Beleuchtung etwas bezahlt.“ Aber da kam er bei den anderen Herren schon an. „Ich möchte doch nicht, warum wir bei den niedrigeren Kohlenpreisen (zur selben Zeit einigten sich die westfälischen Zechen zu einem großen Kartell, daß die vorbitanten Preise auf der alten Höhe hielten) eine Lohnerhöhung von 6 bis 10 Pf. durch Wegfall des Delgelbes einführen sollten“ — so meinte der Eine. Es werden diejenigen Zechen, die augenblicklich nicht in der Lage sind, ein derartiges Opfer (!) zu bringen, in eine schlechte Stellung zu ihren Arbeitern gerathen,“ sagte der Andere.

Sehen wir gleich den Schluß der erheben den Verhandlung wörtlich hierher: „Herr Generaldirektor Bontiver: Es würde einen schlechten Eindruck machen, wenn die Zechen, welche jetzt das Delgelb abgeben, das durch Lohnerhöhung machen wollten. Ich glaube, die Zechen sind nicht dazu angethan, solche Experimente (!) zu machen. Es würde sehr äbel sein, wenn auf einigen Zechen das Wort Hände und auf anderen nicht. Ich möchte daher beantragen: das Wort „Delgelb“ einzuführen.“

Vorsitzender: Es hat sich Niemand witter zum Wort gemeldet, wir schreiten also zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, das Wort

„Delgelb“ (soll heißen Bezahlung desselben durch die Bergleute. Red.) einzuführen, die Hand zu erheben (Geschicht). Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.“

So der stenographische Bericht. Der Werth dieses Dokumentes ist unschätzbar, auch für den künftigen Verfasser des deutschen „Kapitals“. Die Stimmung der westfälischen Zechen schillert durch die angeführten Zeilen in allen Farben, einmal in den blassen Farben der Furcht vor dem Einbruch, den die Aufhebung des Delgelbes dort machen muß, wo es noch weiter den Arbeitern abgepreßt wird, dann wieder in der elken Farbe der Selbstergießung, der es beim Gedanken an eine Lohnerhöhung von 6—10 Pf. „in diesen schlechten Zeiten“ in den Eingeweiden schmerzt ob der verlorenen Arbeiterpennante, die dann nicht mehr in die Unternehmerrasse wandern; und den würdigen Abschluß bildet die „große Mehrheit“ der wohlgepflegten Direktorenhände, die sich für die Weiterhebung des schwachen Delogelbes in die Käste recht — ein Bild, das als Illustration zur bürgerlichen Weltordnung von einem Photographen hätte festgehalten werden sollen. Für uns Zeitgenossen verliert der feierliche Abstimmungsorgang nichts durch den Mangel einer bildlichen Darstellung; er wird auch ohne dies seine Wirkung für die Bergarbeiter-Bewegung thun. Also nochmals: veröffentlicht noch recht oft solche Stenogramme Eurer kapitalistischen Intimitäten, werthe Zechenvertreter in Rheinland-Westfalen! Sie machen Euch jedenfalls mehr Ehre, als die henschlerischen Titaden Eurer Kohl-

tante, der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“. Dort gebt Ihr Euch hoch, wie Ihr seht, und das ist immerhin lobenswerth; wenn Euch die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in den geschlossenen Engenmantel hüllen will, erntet Ihr zum Fluche der Profitgucht auch noch denjenigen der Bitterkeit, und das ist doch schließlich zu viel für Eure würdevolle Stellung im kritisch-sozialen Staate.

Briefkasten.

Verschiedene Einwendungen mußten wegen Raumwangel zurückgestellt werden.
Salbe a. S. Geben Sie uns Ihren Namen an, derselbe bleibt Redaktionsgeheim. Es ist alter Brauch bei uns, daß anonyme Zusendungen keine Berücksichtigung finden. Sätgenbortmann M. B. Da wir nicht in der Lage sind, Ihre Mittheilung auf Ihren wahrheitsgetreuen Inhalt zu prüfen, so müssen Sie uns erst zuverlässige Belege für den Vorfall namhaft machen, Bestätigen sich Ihre Angaben, so kann Rücksicht gewährt werden.
Manscheid H. M. Das Kontrollauschußmitglied H. D. wird nicht besolbet.
Bredenhorst J. S. Wenden Sie sich direkt an J. Brodam. Kann nicht abgemeldet werden.
Etchholz L. S. Die Betheiligten müssen dafür aufkommen, uns ist es nicht möglich, da die Sache nicht aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen ist.
Holzappel W. S. Die Vertretung auf dem Halberstädter Gewerkschaftstoungreß ist seitens des Vorstandes geregelt worden.

Vom 1. bis 13. Februar gingen folgende Beiträge bei der Unterkassungskasse ein:

J. S., Hordel 1	3,—
J. R., Hoffede	1,20
J. St.,	4,50
M. W., Hundscheldseld	2,20
A. S., Wilhelmshöh	2,30
M. F., Heßen	9,90
J. S., Sittel 1	4,40
J. Schmidt, Dahlhausen 1	8,40
E. R., Na-Grengeldanz	3,20
E. Scharf, Döhlz	1,50
Höhenhof, bei einer Kindtaufe	4,—
M. R., Nichtenhof	1,60
M. B., Höltinghofen	12,20
S. Th., Ende 2	1,—
H. Sch., Schüttelze	5,80
J. Krüwel, Gelsenkirchen 1	10,90
P. Spärl, Rotthausen	7,90
M. Fr., Fulrum	5,40
H. St., Kirchlinde	2,—
Schauenburg, Mühlheim 2, Ueberfah eines neuen Weltkalenders	7,20
A. Müller, Caternberg	2,60
J. R., Bochum 1	2,90
M. B., Rotthausen	2,40
M. Sch., Haarzopf	4,—
H. Schauenburg, Mühlheim 2	11,20
J. R., Dortmund 1	5,—
J. J., Horsternart	1,50
H. S., Sioyenberg	4,10
F. F., Gibbthausen	—,80
F. König, Schaffe	10,—
F. Kränkel, Schaffe	—,60
L. D., Hven	—,50
D. R., Meiderich	8,—
H. Binuar, Bochum	21,80
J. Meyer, Cassirer	

Für die ausgesetzten Buchdrucker gingen ferner bei mir ein:

A. R., Nlemlc	3,40
H. R., Stodum	6,10
H. St., Schönebed	5,75
H. R., Langendreer	14,10
M. F., Fulrum	11,30
H. St., Schüren	5,70
Auf Liste 5846	2,40
Gelsenkirchen, 14. Febr. 1892.	
J. Meyer, Cassirer	

Für die ausgesetzten Kameraden in Oesterreich gingen bei mir ein:

G. F., Gelsenkirchen	2,—
M. S.,	2,—
W. R.,	3,—
F. R.,	3,—
Bochum 1, Von Verbandsmitgliedern durch J. R.	5,—
Gelsenkirchen, den 14. Febr. 1892.	
J. Meyer, Cassirer.	

Zahlungstermin-Kalender.
Sonntag, den 21. Februar.

Zirkaden 4 Uhr.	
Samen.	
Dittersbach [Schlesien].	
Spennborferheide 5 Uhr.	
Kaels, Provinz Sachsen.	
Fellhammer.	
Hordel 4 Uhr.	
Darpen 4 Uhr.	
Hudarde 4 Uhr.	
seer 4 Uhr [Möller].	
Mengebe 4 Uhr.	
Obermassenerheide 3 Uhr.	
Steinkuhl 1 4 Uhr.	
Steinkuhl 2 4 Uhr.	
Styrum.	
Stertrabe 11 Uhr.	
Dengern 4 Uhr.	
Pauhsa bei Osterfeld 3 Uhr.	

Gnsdorf.
Den Mitgliedern des Rechtschuh-Bereins hiermit zur Kenntniß, daß ich mein Amt als Vertrauensmann nicht niedergelegt habe. Ich hatte mich zur weiteren Uebernahme des Postens bereit erklärt, und bin auch von Kameraden wieder gewählt worden. So leicht werde ich mich in Zukunft nicht mehr auf den Holzweg führen lassen, denn ich glaube nicht mehr, es ist sehr.
Peter Trens,
Vertrauensmann von Gnsdorf.

Leven.
Empfehle mich den Kameraden von Leven, Bitten und Umgegend zum **Fahren von Kohlen** und als **Schuhmacher**, weil ich auf jeder Seite nachtraglich gemacht bin.
Karl Kahl.

Holzappel.
Die Beiträge für Monat Februar werden Donnerstag, den 18. Februar, Abends 8—9 Uhr und Sonntag, den 21. Februar, Mittags 3 Uhr von den Delegirten beim Gastwirth G. Hermann entgegen genommen. Ingleich werden 5 Pf. für den Vertrauensmann erhoben werden.

Consum-Berein rheinisch-westfälischer Bergleute.
Die General-Versammlung findet am **13. März** in **Gelsenkirchen** statt.
Das Stimmrecht kann einem Andern nicht übertragen werden.
Der Vorstand

Gunes.
Sonntag, den 21. Februar werden hier beim Wirth Perich die Beiträge zum Rechtschuh-Berein für den Monat Februar erhoben.
Schäfer, Vertrauensmann.

Wesentliche Bergarbeiter-Versammlungen.
Ggela.
Sonntag, den 21. Februar 1892, Nachmittags 3 Uhr, im Bittel'schen Lokal.
Referent: Fr. Boigt, Halberstadt.
Herten.
Sonntag, den 21. Februar, Vormittags 11^{1/2} Uhr, im Lokale des Wirths Wammenhoff.
Tages-Ordnung:
1. Die gegenwärtige Lage,
2. Uebung-Angelgenheit.
Referent zur Stelle.

Consum-Angelegenheiten.
Die General-Versammlung findet Sonntag, den **13. März**, nicht wie schon bekannt gemacht am 14. März statt. — Die Eröffnung der Filiale **Eppendorf** findet **Dienstag, den 23. März** statt.

Bilanz
des Consum-Bereins rhein.-westfäl. Bergleute „Glück-Auf“ zu Gelsenkirchen
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung)
für das Jahr 1891.

Berechnung des Reingewinns:

		Debet	Credit
Filiale Aplerbed.			
An Waaren vom 6. Mai bis 31. Dezember	27,838	32	
Per Cassa-Ablieferung bis 31. Dezember			28,164
Per Waarenbestand am 31. Dezember			4,770
Per versandte Waaren nach Filiale Herne			126
Filiale Bradel.			
An Waaren vom 25. Mai bis 31. Dezember	21,912	56	
Per Cassa-Ablieferung bis 31. Dezember			19,576
Per Waarenbestand am 31. Dezember			3,835
Per versandte Waaren nach Filiale Herne			1,118
Filiale Eving.			
An Waaren vom 13. Juli bis 31. Dezember	17,168	71	
Per Cassa-Ablieferung bis 31. Dezember			15,079
Per Waarenbestand am 31. Dezember			5,251
Filiale Kirchhörde.			
An Waaren vom 1. Oktober bis 31. Dez.	23,024	19	
Per Cassa-Ablieferung bis 31. Dezember			19,247
Per Waarenbestand am 31. Dezember			7,741
Per versandte Waaren nach Filiale Herne			406
Filiale Landstrone.			
An Waaren vom 29. April bis 31. Dez.	29,226	—	
Per Cassa-Ablieferung bis 31. Dezember			26,528
Per Waarenbestand am 31. Dezember			4,832
Per versandte Waaren nach Filiale Herne			223
Filiale Wattenscheid.			
An Waaren vom 10. Juni bis 31. Dez.	37,606	56	
Per Cassa-Ablieferung bis 31. Dezember			36,848
Per Waarenbestand am 31. Dezember			5,448
Per versandte Waaren nach Filiale Herne			40
An Untosten laut Cassabuch	15,950	28	
An Reingewinn zur Ausgleichung	6,013	83	
Summa Markt	178,740	45	178,740

Nachweis über die Verwaltung des Vermögens:

		Debet	Credit
An Cassenbestand am 1. Januar 1891	1,999	20	
An Darlehn vom Verband deutscher Bergleute	12,000	—	
An Beiträgen der Genossenschaft	24,441	35	
An diversen Einnahmen laut Cassabuch	86	10	
An Rückgewinn laut Aufstellung	6,013	83	
Per Waarenbestand der Filialen			33,195
Per Inventar der Filialen			5,409
Per Anlagen für Geschäftszwecke			897
Per Gerichtslosten und Stenelstener			628
Per Feuerversicherungs-Prämien			213
Per Ausgaben für Kartoffeln			22,447
An Einnahmen für Kartoffeln	20,983	44	
Per Cassenbestand am 31. Dezember 1891			2,731
Summa Markt	65,523	92	65,523

Verstand des Vermögens am 31. Dezember 1891:

Cassenbestand	2,731	41
Waarenbestand	33,195	73
Inventar	5,409	50
Forderung an Filiale Aplerbed	523	84
Forderung an Filiale Bradel	1,044	40
Forderung an Filiale Landstrone	975	28
Forderung an Filiale Kirchhörde	292	09
Forderung an Filiale Wattenscheid	400	94
Forderung für restierende Kartoffeln	387	—
Summa Markt	44,910	19

Gelsenkirchen, den 15. Februar 1892.
Der Vorstand: Jakob Brodam, Th. Werbelmann.

Bekanntmachung.

Die Vertrauensmänner wollen bei Einwendung des Geldes an die Hauptkassette ihre Adresse und den Bezirk wo sie es ist, auf dem Post-Abschnitt genau angeben und nicht wie es häufig vorkommt, nur der Name oder auch manchmal gar nichts auf dem Abschnitt vermerkt ist.
Erhielt am 11. Februar 43 Mark (Poststempel Aplerbed). Der Absender wollte umgehend angeben, für welchen Bezirk es war bestimmt.
Der Vorstand.
J. Meyer, Cassirer.

Ashersleben.

Bekanntmachung.
In der am 7. d. M. zu Ashersleben getagten Fachvereins-Versammlung der Berg- und Fabrikarbeiter wurde betreffs des neuen Knappschäfts-Statutens und der in Kürze bevorstehenden Knappschäfts-Versteigerung und Wergewahl beschlossen:
Erstens betreffs die Wergewahl, mehrere Wergel, zu welchen der Arbeiter Vertrauen hegt, zu wählen.
Zweitens dem krank gewordenen Arbeitern eine Zulage in der 5. Woche zu gewähren, wie dies bei den durch Unfall geschädigten Arbeitern der Fall ist.
Drittens, daß Arbeiter, welche durch leichtere Unfälle 5—6 Tage verhinbert sind, an der Arbeit theilzunehmen, Krankengeld vom ersten Tage ihres Unfalles beanspruchen können.
Vorstehende Beschlüsse sind von der Versammlung einstimmig genehmigt und sollen dieselben in Petitionsform an den Halberstädter Knappschäfts-Vorstand eingesandt werden.
Angefaßt dieses eruchen wir sämtliche Kameraden hiesigen Bezirkes, sich in obigen Sinne zu erklären. Petitions-Formulare sind beim Vorsitzenden Fr. Kraus, Ashersleben, Stapfstr. Höhe Nr. 12 vorräthig. Kameraden können nicht, sondern legt Hand an das Werk der Selbsthilfe.
Der Vertrauensmann.

Schüttelze.
Die Beiträge sowie Neuanmeldungen werden täglich in der Wohnung des Kameraden H. Schünenmann entgegen genommen. Sonntags von 2—5 Uhr

Oberhölthausen.
Sonntag, den 28. Februar, Nachmittags 5 Uhr, bei Wwe. Leosf Zahlung der Beiträge. Vorzüglich an einem Vertrauensmann.

Samme.
Sonntag, den 28. Februar 1892 Nachmittags 4 Uhr feiert die Mitgliedschaft von Hamm und Umgegend im Lokale des Wirths W. Bobed ein

Winter-Fest
bestehend in Concert und Ball. Mitglieder zahlen 30 Pf., Nichtmitglieder 50 Pf. Entree. Der Ueberfah steht in die Unterstützungskasse.